

## Vorwort

Der E-Lastenradverleih der Gemeinde Poing ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer Gemeinde dieses Rad zur Verfügung stellen, um ihnen die Möglichkeit einer alternativen Mobilität mit einem E-Lastenrad zu geben. Erklärtes Ziel ist es, eine Alternative für den Transport von Kindern und Waren gegenüber dem Auto zu schaffen. Die Gemeinde möchte mit diesem Angebot ein Zeichen für klimaschonende Mobilität setzen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie den motorisierten Individualverkehr im Gemeindegebiet reduzieren. Durch den kostenlosen Verleih kann das E-Lastenrad getestet werden und soll ein Anreiz zur Anschaffung eines eigenen Lastenrads als Alternative zum Auto sein.

Wir möchten die Nutzer des E-Lastenrads bitten, sorgsam damit umzugehen, damit auch andere das Rad in einwandfreiem Zustand benutzen können. Sollte der Reparaturaufwand zu hoch werden, könnte ein kostenloser Verleih nicht mehr gewährt werden.

## Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des E-Lastenrads (im Weiteren "Fahrrad") der Gemeinde Poing (im Weiteren als "Gemeinde" bezeichnet) an Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Gemeinde Poing (im Weiteren als "Nutzer" bezeichnet). Der Verleih erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch das Amt für Umwelt, Klima, Energie, Abfallwirtschaft der Gemeinde Poing (im Weiteren „Umweltamt“).

Die Grundsätze dieser Ausleihe werden hier in den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Ausleihe des Fahrrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die im Ausleihformular geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Verleihs verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben (siehe hierzu auch beiliegendes Formular „Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO Umwelt, Klima, Energie, Abfallwirtschaft“).

## Benutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB beachtet. Die Gemeinde übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Vor Fahrtbeginn muss sich der Nutzer mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut machen und dieses auf seine Verkehrsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Verkehrstüchtigkeit und offensichtliche Mängel hin überprüfen. Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Nutzer die Nutzung des Fahrrads zu unterlassen bzw. sofort zu beenden und den Mangel der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer ist verpflichtet, während der Dauer der Nutzung die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO stets zu beachten. Der Nutzer darf das Fahrrad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Das Fahrrad ist für eine Zuladung von **max. 100 kg in der Box + Fahrer** ausgelegt. Das Tragen eines vom Nutzer selbst bereitzustellenden Fahrradhelms während der Nutzung wird empfohlen.

Es ist untersagt

- die zulässige Last von 100 kg (= Gesamttransportgewicht) zu überschreiten
- Personen über 7 Jahre zu befördern
- das E-Lastenrad in Bus oder Bahn mitzunehmen
- unter Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogeneinfluss zu fahren
- bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnung des Deutschen Wetterdienstes zu fahren
- freihändig zu Fahren
- an Fahrradrennen, Fahrradtests o.ä. teilzunehmen
- leicht entzündliche, explosive, giftige und/oder gefährliche Güter oder Stoffe zu transportieren
- Umbauten und sonstige Eingriffe am E-Lastenrad vorzunehmen

Das Fahrrad wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und „Tipps fürs Radeln mit dem Poinger E-Lastenrad“). Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Der Fahrradrahmen muss mit Hilfe des Kettenschlosses an einen festen Gegenstand (z.B. Straßenlaterne) angeschlossen werden.

Beim Parken in einer abgesperrten Garage reicht das bloße Absperrn mit der Kette (ohne festen Gegenstand). Dabei sind die Regeln der StVO zu beachten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden.

### **Haftung**

Die Haftung der Gemeinde sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, und die Gemeinde das gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten hat. Die Haftung nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Die Gemeinde haftet nicht für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Variante 1 BGB, soweit die Gemeinde hierfür kein Verschulden trifft. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen des Fahrrads, welche von diesem zu vertreten sind. Darüber haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon (z. B. Regenverdeck, Bordcomputer). Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Anschaffung eines neuen vergleichbaren Schlosses, wie dieses dem Nutzer übergeben wurde, zu tragen.

### **Kontakt**

Alle Schäden am Fahrrad sind dem Umweltamt der Gemeinde bei der Ausleihe mitzuteilen. Zudem sind wir an Problemen bei dem Ausleihprozedere, an Tipps und Hinweisen für die Nutzung des Fahrrads etc. interessiert und bitten auch hier um eine Mitteilung unter den Kontaktdaten: [lastenrad@poing.de](mailto:lastenrad@poing.de) bzw. Tel. Nr.: 08121 / 9794 340.